

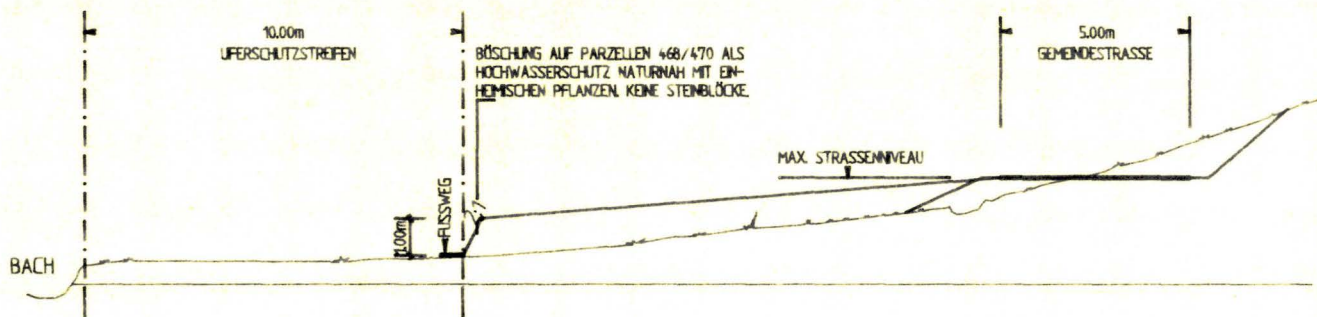
SONDERBAUVORSCHRIFTEN

BAUMPFLANZUNGEN VERBINDLICH

DER GENAUE STANDORT DER BÄUME IST IM BAUGESUCHSVERFAHREN FESTZULEGEN. ES SIND EINHEIMISCHE HOCHSTÄMMIGE LAUBBÄUME MIT EINER MINIMALEN STAMMHÖHE VON 2,50m ZU PFLANZEN. DIE BÄUME SIND IM BESITZ DER GRUNDEIGENTÜMER UND DURCH DIESE ZU UNTERHALTEN.

HÖHENLAGE

DIE MAXIMALE AUFSCHÜTTUNG FÜR DIE PARZELLEN, DEM OFFENEN BACH ENTLANG IST DURCH EINE SCHIEFE EBENE DEFINIERT. DIE EBENE IST FESTGELEGT DURCH DAS NEUE STRASSENNEIVAU UND DER OBERKANTE EINER BÖSCHUNG 2:1 VON 1m HÖHE ENTLANG DEM OFFENEN BACH (SIEHE SKIZZE UNTEN).



KANALISATION

DAS GEBIET IST FÜR NEUBAUTEN IM TRENNSYSTEM ZU ENTWÄSSERN.

DIE BESTEHENDEN KANALISATIONSLEITUNGEN ENTSPRECHEN NICHT DEN GÜLTIGEN DIMENSIONEN DES GKP UND MÜSSEN NEU ERSTELLT WERDEN. DAS TRASSEE FÜR NEU ZU ERSTELLENDE WERKLEITUNGEN BEFINDET SICH IM Uferschutzbereich.